

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 8 (1857)

Heft: 6

Rubrik: Alte Wetterregeln und Wetterzeichen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie möchte nun wieder stecken. Denn das Colloquium hat für diese Arbeit gerade und auch sonst eine seiner besten jungen Kräfte durch den am 6. Mai erfolgten nur allzufrühzeitigen Tod des Herrn Amtsbruders Ulrich Theodor Mohr Pfarrer zu Fettan, verloren. Er war ein tüchtiger junger Mann, welcher erst 1854 auf der Synode zu Jenaz einstimmig recipirt wurde. Gründlich waren seine Kenntnisse; entschieden und kräftig sein Charakter; treu war seine Arbeit und seine Gemeinde trug er auf seinem liebenvollen Herzen. Er eiferte um deren wahres Wohl nach redlichster Ueberzeugung. Mochte dieser Eifer einigen zuweilen auch als unzeitig vorkommen — er ist denn doch an einem jungen Geistlichen achtbarer als müßige Gleichgültigkeit mit welcher da und dort den größten Unordnungen und Unrechtheiten zugesehen wird. Verrächtlicher ist an einem evangelischen Geistlichen nichts als das was am Bischofe von Laodicur getadelt wird und das Coquettiren mit aller Welt. Davon war keine Spur zu finden bei dem wackeren Bruder Theodor Mohr. Er steuerte einem Ziele mit Festigkeit zu, seiner entschiedenen Ueberzeugung gemäß. Mit tiefer Trauer wurde er von seinen Pfarrkindern und vielen Andern aus benachbarten Gemeinden den 8. dieses Monats zu seiner Ruhestätte begleitet. Die Wenigen in seiner Pfarrgemeinde, welche ihm durch ihr grobes undankbares Benehmen während seiner dreijährigen treuen Wirksamkeit in Fettan stille, der Welt unbekannte Leiden bereitet, werden jetzt wohl auch mit Schamgefühl auf sein frisches Grab hinsehen. Denn allzufrüh wurde er, wie es dem Kurzsichtigen vorkommen will, der Gemeinde Fettan, die eines solchen Geistlichen bedurfte, weggenommen und zufrüh von der Seite einer jungen ihm treu beistehenden Gattin weggerissen. Er bleibt aber bei vielen in gesegnetem Andenken. —

Alte Wetterregeln und Wetterzeichen.

Okttober.

Auf den Tag St. Gall
Bleibt die Kuh im Stall.

Auf Sankt Gallen Tag
Muß jeder Apfel in Sack.

Sankt Gallen
Läßt den Schnee fallen.

Sankt Galli Wein
Ist Bauernwein.

An Ursula muß das Kraut herein
Sonst schneien Simon und Judas drein.

Ist Simon und Judas vorbei
Sinkt der Winter herbei.

Sigt das Laub noch fest am Baum,
So fehlt ein strenger Winter kaum.

Chronik des Monats Mai.

Politisches. Eines der wichtigsten Ereignissen des ganzen Jahrs fand am 26. Mai statt, die Unterzeichnung des Vertrags in Paris, wodurch Neuenburg auch durch Preußen und diejenigen Mächte, welche den Wienervertrag unterzeichnet hatten, als unabhängiger Kanton der Eidgenossenschaft anerkannt wurde, ein Akt auf den die Eidgenossenschaft stolz sein darf, da sie ihn außer andern besondern Umständen noch wesentlich ihrer entschiedenen einstimmigen Haltung Preußen gegenüber verdankt.

Am 1. Sonntag des Mai wurden in allen Kreisen die neuen Wahlen der Kreisgerichte vorgenommen.

Die Standeskommission beendigte in den ersten Tagen des Monats Mai ihre Sitzungen in welchen sie besonders in Bezug auf das Steuerwesen die Revision der mangelhaften Angaben betreffende Beschlüsse fasste. Auf das Gesuch der Gemeinde Münster um Unterstützung in ihrer bedrängten Lage, ward die Anordnung einer neuen Expertise zu Handen des nächsten Großen Rathes für nöthig erachtet.

Gerichtliches. In der letzten Hälfte des Monats Mai erleidigte das Kantonsgericht eine Anzahl Zivilstreitigkeiten und einige Kriminalfälle, von welchen letzteren wir hier nur desjenigen der